

### **Frage 1**

Die FDP versteht Bildung schon immer als Schlüssel für den beruflichen Erfolg, wie auch als wichtigen Baustein, seine Rolle als mündiges Mitglied der Bürgergesellschaft mit Leben füllen zu können. In der Enquête-Kommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ haben wir wichtige Impulse gesetzt und zahlreiche Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die Akzentsetzungen des 6. Altenberichts sind uns wichtig. Auf Bundesebene ist das FDP-geführte Bundesgesundheitsministerium unter der Leitung von Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler auf gutem Weg, die Pflegeversicherung und den Pflegebedürftigkeitsbegriff sachgerecht weiter zu entwickeln. Sofern die FDP Baden-Württemberg nach der Landtagswahl weiterhin in der Regierungsverantwortung stehen wird, gilt es, die bisherige erfolgreiche Politik an neuen Erkenntnissen und Erfordernissen auszurichten. Selbst- und Mitverantwortung, Vielfalt und die Verhinderung von Diskriminierungen sind Grundsätze der FDP.

### **Frage 2**

Mit dem Jugendwahn muss endlich Schluss sein! In Anbetracht des sich abzeichnenden Fachkräftemangels – McKinsey kommt in einer Studie zur Zahl von 500.000 fehlenden Arbeitskräften bis zum Jahr 2030 – können wir daher auf das Potenzial älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keinesfalls verzichten. Die von uns getragene Landesregierung hat mit ihrer Gesundheitsstrategie die richtigen Zielsetzungen gestellt. Sie setzt verstärkt auf Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung, die in allen Lebensphasen und Lebenswelten wirksam werden sollen. Auch die Fachkräfteinitiative hat als eines ihrer fünf Ziele ausdrücklich die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von älteren Personen, von Frauen und von Personen mit Migrationshintergrund benannt. Das FDP-geführte Wirtschaftsministerium hat schon vor Jahren das Handlungsfeld erkannt und die Erarbeitung eines Leitfadens für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer gefördert ([www.aeltere-arbeitnehmer.de](http://www.aeltere-arbeitnehmer.de)). Es muss im Interesse der Unternehmen selbst liegen, für die zukünftigen Herausforderungen des demografischen Wandels gerüstet zu sein.

### **Frage 3**

Wie bereits unter Frage 2 ausgeführt, nimmt sich die Fachkräfteinitiative des FDP-geführten Wirtschaftsministeriums auch des Handlungsfelds der Migranten an.

Mit einer landesweiten „Integrationsbotschafter-Kampagne“ wollen wir beruflich, ehrenamtlich, sportlich oder kulturell erfolgreiche Migrantinnen und Migranten als Vorbilder herausstellen und deren Verdienste würdigen. Die Lotsen dienen als Ansprechpartner für Zuwanderer und leisten wertvolle praktische Hilfe bei der Integration. Die bestehenden kommunalen Netzwerke von Integrations- und Bildungslotsen sind zu einem Landesnetzwerk auszubauen. Wir werden auch spezielle Programme, die der Förderung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund dienen, auf den Weg bringen. Projekte wie „Integration durch Sport“ können durch eine Erhöhung der Teilhabe von Migrantinnen am (Vereins-) Sport das gesellschaftliche Engagement der Mädchen und Frauen fördern und ihrer Isolierung entgegenwirken. Insgesamt geht es darum, in Zusammenarbeit z.B. mit den Sportvereinen, Feuerwehren und Selbsthilfegruppen Wege zu entwickeln, wie

mehr Menschen mit Migrationshintergrund für bürgerschaftliches Engagement gewonnen werden können.

Schließlich können weitere Maßnahmen zur Integration älterer Migrantinnen und Migranten in die offene Altenhilfe (Begegnungsstätten, Bildungseinrichtungen, Seniorenräte und im Rahmen von sonstigen Aktivitäten) und in den Bereich der Altenpflege (ambulante / stationäre Pflege) wichtige Impulse setzen.

#### **Frage 4**

Baden-Württemberg ist bundesweit mit 42 % engagierter Bürgerinnen und Bürger Spitze. Neben den entsprechenden Landesnetzwerken als Dach über die drei kommunalen Netzwerke, gibt es das Forum Landesnetzwerk. Hier treffen sich zwei Mal jährlich die Wohlfahrtsverbände sowie landesweite Interessenverbände. Das Ehrenamt hat in der von uns getragenen Landesregierung hohen Stellenwert. Das Sozialministerium fördert diesen Bereich mit 3,3 Mio. Euro, das Kultusministerium sogar mit 49,03 Mio. Euro. Zudem wurde ein Ehrenamtsbeauftragter der Landesregierung, Staatssekretär Wacker, bestellt. Wichtig ist die Stärkung der Anerkennungskultur für Ehrenamtlich insbesondere durch angebotene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf Landeskosten (z.B. Jugendleiter-Card (Juleica)). Besondere Bedeutung hat der Beschluss des Landesvorstandes der FDP/DVP Baden-Württemberg vom 05.03.2011 „Für eine aktive Bürgergesellschaft: Ehrenamtlichen und Vereinen das Leben leichter machen“. In der gebotenen Kürze sind folgende Handlungsfelder zu nennen: Vereinsrecht, Steuerverfahren, Zuwendungen an Vereine, Steuerliche Behandlung von bürgerschaftlichem Engagement sowie Gemeinnützigkeit. Haftungsfragen, sowie die Ausdehnung der Tätigkeiten, für die der so genannte Übungsleiterfreibetrag gewährt werden kann, und klarere Bestimmungen zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit sind nur einige der Inhalte. Der Beschluss ist unter [www.fdp-bw.de](http://www.fdp-bw.de) abrufbar.

#### **Frage 5**

Das Vorgängerprogramm des genannten „Freiwilligendienstes aller Generationen“ war das 2005 eingeführte Modellprogramm „Generationenübergreifender Freiwilligendienst“, das Ende 2008 ausgelaufen ist. Auch das jetzige Programm war von Anfang an auf drei Jahre befristet. Wir setzen uns dennoch dafür ein, einen Teil der aus der Beendigung des Zivildiensts frei werdenden Mittel dauerhaft in den Bereich des Bürgerengagements aller Generationen zu überführen. Wir wollen in der Bürgergesellschaft die Freiwilligendienste aller Generationen und die Selbsthilfe stärken. Das sehen wir als Ergänzung zum neuen Bundesfreiwilligendienst, der zwar allen Generationen offen steht, jedoch ein großes Maß an zeitlicher Inanspruchnahme abverlangt.

#### **Frage 6**

Bereits im Jahr 2006 hat die von uns getragene Landesregierung die Publikation „Neue Wohnformen für ältere Menschen – Stand und Perspektiven“ herausgegeben. Entsprechend dem unterschiedlichen Unterstützungsbedarf stehen für ältere Menschen verschiedene Wohnformen in ausreichendem Maß zur Verfügung. Es gilt der Grundsatz: Soviel Selbständigkeit wie möglich, soviel Hilfe wie nötig. Das Land leistet beratende Hilfe bei der Wohnungsanpassung für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Die Weiterentwicklung des Landeswohnraumförderungsprogramms in diese Richtung war ein wichtiger Schritt. Ein dichtes Netz von ambulanten Diensten und mobilen Pflegediensten sowie eine

große Zahl von Wohnungen im Rahmen des Betreuten Wohnens ermöglichen es auch alleinstehenden Seniorinnen und Senioren, im vertrauten Wohnumfeld zu bleiben, selbst wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Immer wichtiger werden individuell gestaltbare Wohnformen für ältere Menschen als Alternative zum klassischen Pflegeheim.

Besonders wichtig sind Verknüpfungen zwischen professioneller Hilfe und ehrenamtlichem Engagement, in das sich auch die älteren Menschen selbst aktiv einbringen können. Der Ansatz der Mehrgenerationenhäuser ist dabei auch eine gute Möglichkeit des generationenübergreifenden und -integrierenden Lebens.

### **Frage 7**

In unserem Land wurde eine hervorragende Infrastruktur an Wohnangeboten geschaffen. Insgesamt erstreckte sich die Gesamtförderleistung des Landes auf mehr als 31.000 teil- und vollstationäre Pflegeplätze, womit ein wesentlicher Beitrag zur Sicherstellung der notwendigen pflegerischen Versorgung und zur Modernisierung der Pflegeinfrastruktur in Baden-Württemberg geleistet wurde. Inhaltliche Schwerpunkte der Förderung waren insbesondere der wohnortnahe Ausbau der notwendigen Versorgungsstrukturen sowie die Anpassung der stationären Pflegeeinrichtungen an die besonderen Bedürfnisse dementiell erkrankter Pflegebedürftiger. Das gute und hohe Angebot ermöglicht es, die bestehende Nachfrage zu befriedigen. Hier haben andere Länder noch Nachholbedarf. Andererseits muss es möglich sein und unterstützt werden, dass ältere pflegebedürftige Menschen in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können. Wir wollen auf vielfältige Angebote im Wettbewerb hinwirken, damit Pflegebedürftige und ihre Angehörigen ein hohes Maß an Kundensouveränität realisieren können. Wettbewerbsverzerrende Finanzierungsunterschiede zwischen stationären und ambulanten Wohnformen sollen deshalb beseitigt sowie die Durchlässigkeit und Wahlmöglichkeiten zwischen den Hilfeformen erhöht werden. Die in der häuslichen und familiären Pflege Tätigen sollen besser unterstützt und die Vereinbarkeit von häuslicher Pflege und Erwerbstätigkeit gefördert werden. Wir wollen Verbesserungen im Umfeld und Vorfeld der Pflege ermöglichen, z.B. indem wir „haushaltsnahe Dienstleistungen“ für alle Beteiligten attraktiver gestalten und damit der in diesem Bereich vorhandenen Schwarzarbeit den Boden entziehen.

### **Frage 8**

Niederschwellige Betreuungsangebote im Vor- und Umfeld der Pflege wurden in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg wie in keinem anderen Bundesland ausgebaut und gefördert. Mittlerweile ist die Zahl der Gruppen, die solche Betreuungsangebote erbringen, auf über 480 angestiegen. Aus Mitteln der Pflegekassen, des Landes und der Kommunen stehen hierfür jährlich rund 6,5 Mio. Euro zur Verfügung. Mit der Ausweitung der Förderung auf Seniorennetzwerke und Selbsthilfegruppen wird künftig der unterstützte Personenkreis deutlich erweitert. Mit Projekten zur Ambulantisierung stationärer Versorgungsformen und Maßnahmen zur Aufhebung der starren Sektorengrenzen zwischen ambulanten und stationären Versorgungsformen sowie der Weiterentwicklung stationärer Pflegeeinrichtungen zu regionalen Servicezentren wollen wir mehr Vielfalt schaffen. Das betreute Wohnen ist aus dem Angebot nicht mehr wegzudenken. Die Publikation „Wohnen mit Qualitätssiegel – Neue Wege im Betreuten Wohnen für Senioren“ sowie das „Forum b-wohnen“ des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg sind wertvolle Bausteine um diesen Bereich voran zu bringen.

### **Frage 9**

Das Landesheimgesetz definiert in § 1, was unter einem Heim im Sinne des Gesetzes zu verstehen ist. Demnach sind dies „Einrichtungen, die dem Zweck dienen, ältere Menschen oder volljährige pflegebedürftige oder psychisch kranke oder behinderte Menschen aufzunehmen, ihnen Wohnraum zu überlassen sowie Betreuung und Verpflegung zur Verfügung zu stellen oder vorzuhalten, und die in ihrem Bestand von Wechsel und Zahl der Bewohner unabhängig sind und entgeltlich betrieben werden.“ Dieses Gesetz wurde erst kürzlich novelliert, so dass wir aktuell keinen Handlungsbedarf sehen. Das Landesheimgesetz beinhaltet drei Verordnungsermächtigungen. Nach den Bereichen Bau und Mitwirkung steht aktuell noch die Landesheimpersonalverordnung aus. Die FDP hat den im Spätherbst 2010 in die öffentliche Anhörung gegebenen Entwurf wesentlich weiterentwickelt. Uns war es wichtig, dass kleine gemeindenaher Einrichtungen nicht gefährdet werden und andererseits eine angemessene Übergangsfrist gilt. In einer Besprechung mit den Kommunalen Landesverbänden und den Verbänden der Leistungserbringer in Baden-Württemberg am 22.03.2011 soll eine Einigung erzielt werden.

### **Frage 10**

Qualität in der Pflege ist ein wesentlicher Bestandteil. Ebenso muss mit aller Kraft darauf hingewirkt werden, unnötigen bürokratischen Aufwand abzubauen und insbesondere Mehrfachprüfungen gleicher Sachverhalte zu verhindern. Pflege ist für die FDP Baden-Württemberg nicht Ware und weit mehr als eine Dienstleistung. Pflege ist für uns Beziehung zwischen Menschen. Deshalb stellen wir bei unserer Politik für eine zukunftssichere und menschenwürdige Pflege den Menschen in den Mittelpunkt: denjenigen, der auf Pflege angewiesen ist, genauso wie denjenigen, der pflegt.

Es muss auch in Zukunft darum gehen, in Absprache mit den relevanten Akteuren wichtige Impulse für eine sachgerechte Weiterentwicklung zu setzen.

### **Frage 11**

Experten gehen davon aus, dass viele hilfs- und pflegebedürftige Menschen nicht nur häufig unnötigerweise fixiert werden, sondern dass sich immer wieder Menschen verletzen oder gar sterben, weil sie nicht fachgerecht in ihren Betten fixiert wurden. Pflege- und hilfsbedürftige Menschen in Baden-Württemberg, insbesondere demenziell Erkrankte, müssen daher besser geschützt werden. Auf der anderen Seite sind bewegungseinschränkende Maßnahmen und vermeidbare körpernahe Fixierungen oft der Ausdruck einer Überforderung und Hilflosigkeit des Pflegepersonals. Die zunehmende Zahl alter Menschen mit multimorbiden Krankheitsbildern in Pflegeheimen und Alteinrichtungen sowie die Zunahme von Menschen mit Demenz macht es den Pflegekräften immer schwerer, angemessene Pflegemaßnahmen zu ergreifen. Es ist daher dringend erforderlich, Pflegekräften Unterstützungs- und Fortbildungsmaßnahmen anzubieten, etwa im Bereich der Gerontopsychiatrie. Das Fachwissen der Pflegekräfte ist Dreh- und Angelpunkt für die Pflegequalität. So können durch regelmäßige Fortbildungen falsch angelegte Fixierungssysteme bzw. unnötige Fixierungen vermieden werden. Vieles deutet darauf hin, dass durch die systematische Einbeziehung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen, insbesondere bei demenziell Erkrankten, Fixierungen reduziert werden und andere Maßnahmen an ihre Stelle treten können. Ausgehend vom Primat der Menschenwürde und der Menschenrechte sowie im Hinblick auf die Sicherung einer hohen Pflegequalität muss ein Zukunftsziel für die Pflege in Baden-Württemberg die Vermeidung unnötiger Fixierungen sein. Zentral ist daher die Aufklärung über

Alternativen zur Fixierung und die Fortbildung und Unterstützung aller an der Pflege und Betreuung alter und hilfebedürftiger Menschen Beteiligten.

### **Frage 12**

Der FDP Baden-Württemberg ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Menschen im Land Zugang zu qualitativ hochwertiger ärztlicher Versorgung haben. Dabei setzen wir auf die freiberuflich niedergelassenen tätigen Ärztinnen und Ärzte im Land. Wir haben schon früh auf den sich abzeichnenden Ärztemangel im Ländlichen Raum hingewiesen, als andere noch von der Überversorgung geträumt haben. Die von uns getragene Landesregierung hat gehandelt: Mit dem 10 Punkte umfassenden „Aktionsprogramm „Landärzte“ der Landesregierung - Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg“ werden wesentliche Handlungsfelder skizziert. Die gezielte Förderung der ärztlichen Versorgung in Heimen ist dabei ein wichtiger Bereich. Im Rahmen eines Forschungsprojektes werden nun mehrere Projekte ausgeschrieben und finanziell unterstützt, die für diesen Brennpunkt in der heutigen ärztlichen Versorgung Lösungen erproben.

Ärzteverbände, Pflegeheime und die AOK Baden-Württemberg wollen die medizinische Versorgung in Pflegeeinrichtungen verbessern. Für diese Zielsetzung haben sich die Partner in dem Vertrag "Integrierte Versorgung Pflegeheime" (IVP) geeinigt. Vorgesehen ist eine effizientere Abstimmung von Pflegeheimen und Medizinern in neu geschaffenen Netzwerken.

Die FDP Baden-Württemberg unterstützt diese wichtigen Innovationsprozesse.

### **Frage 13**

Die Einrichtung von Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg ist in Baden-Württemberg bisher erfolgreich abgelaufen. Wichtig ist die Vernetzung mit den bereits zuvor vorhanden gewesenen vielfältigen Beratungsangeboten. In der „Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb von Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg gem. § 92 c SGB XI“ haben die relevanten Akteure sich darauf verständigt, je Stadt- bzw. Landkreis grundsätzlich einen Pflegestützpunkt einzurichten. Die Arbeit des Pflegestützpunktes wird durch ein fachkundiges Gremium auf örtlicher Ebene unterstützt. Daneben wurde die Arbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte gegründet. Die vorgesehene Evaluation stellt sicher, dass ggf. nachgesteuert wird.

Wir treten für sachgerechte Strukturen ein. Ob dabei im Zeitalter der Telekommunikation und des Internets in jeder Stadt eines Landkreises parallele persönliche Ansprechpartner vorhanden sein müssen, erscheint uns jedoch fraglich zu sein.

### **Frage 14**

Bei allen der bereits dargestellten Maßnahmen werden stets die Belange der Kommunen fest im Auge behalten. Das zeigt sich auch am Beispiel des Ausbaus der Kleinkindbetreuung, bei der auf das Vereinbarungsprinzip in partnerschaftlichem Miteinander gebaut wird. Erst kürzlich hat die von uns getragene Landesregierung mit den Kommunen den „Pakt zur Stärkung der Chancengerechtigkeit“ geschlossen. Die frühzeitige ganzheitliche Unterstützung vor allem von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in ihrer individuellen außerschulischen und schulischen Situation steht im Mittelpunkt. Die Ganztageschule wird ins Schulgesetz aufgenommen. Berufliche Schulen werden in das Ganztagesprogramm aufgenommen. Zwei zusätzliche Lehrerstunden werden zugewiesen. Hierfür wird das Land rund 10 Mio.

Euro zusätzlich aufwenden. Der Ausbau von Bildungshäusern soll über die bereits bestehenden 200 fortgesetzt werden.

Die Zahl der Pädagogischen Assistenten wird als Ergänzung der Jugendsozialarbeit erhöht. Die Landesmittel werden hierzu verdoppelt; von 20 auf 40 Mio. Euro. Der quantitative Ausbau der pädagogischen Assistenten und der Jugendsozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit wird in 2 bis 3 Jahren gemeinsam einer Bilanz unterzogen. Die Schülerbeförderung wird gestärkt: 20 Mio. Euro mehr stellt das Land hierfür ab dem Jahr 2012 zur Verfügung.

Im Bereich des Finanzausgleichs (FAG) wurde zugesagt, den Konsolidierungsbeitrag der Kommunen um 40 Mio. Euro jährlich auf dann 365 Mio. Euro abzusenken.

Das zeigt: Wir sehen uns als verlässlicher Partner der Kommunen und werden weiterhin bei allen Vorhaben auf die Auswirkungen vor Ort Rücksicht nehmen.